

Satzungsänderung der Satzung des Vereins der Freunde, Förderer und Ehemaligen des Söderblom-Gymnasiums Espelkamp e.V., Espelkamp

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Rechtspfleger Herrn Kuhlmann vom Amtsgericht Bad Oeynhausen (05731-158-267) am 2.9.2015 schlägt der Vorstand folgende Satzungsänderung vor, um zukünftig weitreichender zur Mitgliederversammlung einladen zu können:

Artikel 7 (Mitgliederversammlung und Vorstand)

Folger Satz (alt) „Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch Veröffentlichung in den örtlichen Tageszeitungen **und per E-Mail** unter Einhaltung einer 14-tägigen Ladungsfrist.“

soll durch folgenden Satz (neu) ausgetauscht werden:

„Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch Veröffentlichung in den örtlichen Tageszeitungen und durch Veröffentlichung auf der Homepage der Schule „Söderblom Gymnasium Espelkamp, Kantstr. 33, 32339 Espelkamp“ unter Einhaltung einer 14-tägigen Ladungsfrist.“
--